

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	17.05.2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der SPD Fraktion (AN/0604/2018) "Starke Veedel - Starkes Köln" weiterhin in Gefahr?

Allgemeiner Sachstand:

Die ESF-Förderung ist eine wichtige Säule im Programm „Starke Veedel – Starkes Köln. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadtverwaltung auf verschiedenen Wegen und Ebenen um eine verbindliche Klärung der geplanten Änderung der Förderrichtlinien bemüht.

Aus einem Schreiben der Landesregierung vom April 2018 gehen erste Eckpunkte der Neuausrichtung des ESF hervor (siehe Anlage).

- Der erhöhte Fördersatz von 90% soll gesenkt werden,
- der Fokus wird auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut gelegt,
- vorhandene ESF-Förderlinien sollen stärker genutzt werden.

Folgende ESF-Anträge wurden seitens des Landes bewilligt:

1.0.16	Zugehende Hilfe zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive für junge Menschen mit psychischen Problemen
1.0.17	Stadtteileltern
1.0.26	Willkommen und Ankommen in Köln (2017 – 18)

Folgende ESF-Anträge wurden dem Land in 2017 vorgelegt:

1.0.19	Übergänge begleiten: Familienbildung mit Schwerpunkt Kooperation mit Kita, Familienzentren, Schulen im Primarbereich u. SEK 1
1.2.2	Prävention durch Medienbildung
1.4.3	Familie im Zentrum
1.10.1	"Jung und alt, da wo es knallt" intergeneratives und interkulturelles Angebot auf dem Straßburger Platz in Köln-Neubrück
3.0.1	Checkpraxis Berufsfeldorientierung
3.0.7	Einrichtung von Kölner Veedelscenter (KVC) für Arbeit und Soziales

Folgende ESF-Anträge befinden sich in Vorabstimmung mit dem Land

1.0.7	Qualifizierungsoffensive Offene Kinder- und Jugendarbeit Köln
3.0.7	Einrichtung von Kölner Veedelscenter (KVC)
1.0.26	Willkommen und Ankommen in Köln (Folgeantrag 2019 – 2020)

Eine verbindliche Klärung der Frage, wie es mit den ESF-Projekten im Rahmen der zeitlich begrenzten Förderperiode weitergeht, ist für die Umsetzung des integrierten Ansatzes sehr wichtig und wird mit hoher Priorität weiterverfolgt.

Frage 1:

Liegt die zugesagte Information der Landesregierung über die Entscheidung bzgl. der fraglichen Projektanträge mittlerweile vor? Wenn ja, was ist deren Inhalt?

Das Land hat für den 23. Mai 2018 die Kommunen zu einem Informationstermin zum Thema „ESF“ eingeladen. Eine Information an die Politik wird erfolgen.

- Zwischenzeitlich liegt für die Maßnahme „Jung und Alt, da wo es knallt“ (1.10.1) ein positives Votum der AG Einzelprojekte vor, auf dessen Grundlage der Förderantrag eingereicht werden kann.
- Die Maßnahme „Familien im Zentrum“ wird nach Abstimmung mit dem Familienministerium hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung noch einmal überarbeitet.

Frage 2:

Lt. Presseberichterstattung hat die Oberbürgermeisterin in der Sache die Landesregierung angeschrieben und dabei die Hoffnung geäußert, dass Köln wie bisher mit der Unterstützung des Landes rechnen kann. Hat die Oberbürgermeisterin eine Antwort auf ihr Schreiben erhalten? Welchen Inhalt hat dieses?

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat in einem Schreiben an den zuständigen Minister Herrn Laumann (MAGS) um Auskunft zu den Auswirkungen der Neuausrichtung der ESF-Förderstrategie gebeten. Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor.

Frage 3:

„Starke Veedel – starkes Köln“ ist das zentrale Programm für den sozialen Frieden in Köln. Steht die Oberbürgermeisterin diesbezüglich im steten Austausch mit der Landesregierung?

Mit dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“ des Landes NRW sind verschiedene Ministerien befasst, da unterschiedliche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, um den integrierten Ansatz in die Praxis umzusetzen.

Federführend für den ESF ist das MAGS, welches weitere Ministerien bedarfsweise einbindet. Eine weitere wichtige Säule bildet die Städtebauförderung, die über das Bauministerium vertreten wird.

Die Stadt Köln befindet sich auf verschiedenen Ebenen im kontinuierlichen Austausch mit den entsprechenden Ansprechpersonen in allen einzubindenden Ministerien.

Frage 4:

Wie ist der Bearbeitungsstand für die noch nicht vom Rat beschlossenen Integrierten Handlungskonzepte/ Stadtentwicklungskonzepte für die Sozialräume:

- Bilderstöckchen,*
- Höhenberg und Vingst,*
- Ostheim und Neubrück,*
- Bocklemünd/Mengenich,*
- Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil?*

Wann ist mit den Beschlussvorlagen für den Rat zu rechnen?

Die Verwaltung entwickelt derzeit ein zeitlich gestaffeltes Verfahren für die ausstehenden Sozialräume und wird die Politik entsprechend informieren.

Frage 5:

Hat die unklare Haltung der CDU/FDP-geführten Landesregierung Einfluss auf die Erarbeitung der Einzelkonzepte?

Für den integrierten Ansatz des Förderauftrages hat die Förderung des ESF einen hohen Stellenwert. Städtebauliche Einzelkonzepte (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte) können jedoch auch ohne Förderung aus dem ESF umgesetzt werden.

gez. BG Blome in Vertr. für BG Dez. VI